

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in Verbindung mit Artikel 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

UI I - Monrusco Bolton Global Equity Fund

WKN / ISIN: A3CTNV / LU2361251221; A3CTNT / LU2361251064

Der (Teil-) Fonds wird von der Universal-Investment-Luxembourg S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Anlageziel

Nachhaltige Investitionen sind nicht das Ziel dieses (Teil-)Fonds.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser (Teil-) Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Anlageverwalter strebt qualitativ hochwertige und nachhaltige Unternehmen an, indem er seinen eigenen Bewertungsrahmen nutzt, der sich auf die folgenden sechs Säulen konzentriert: Planet, Mensch & Gesellschaft, Unternehmensführung, Produktivität & Partnerschaften, Abläufe und Offenlegung. Die Beurteilung von Unternehmen durch den Anlageverwalter beruht auf firmeneigenen Nachhaltigkeitsfaktoren, die die Ausrichtung auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) berücksichtigen.

Anlagestrategie

Ziel von Monrusco Bolton ist es, in Unternehmen zu investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zum Teil erreicht wird dies durch die Identifizierung und den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Standards verstoßen. Dazu werden die ‚Global Standards Screening‘ von Sustainalytics genutzt. Hierbei handelt es sich um ein Bewertungsinstrument das vierteljährlich auch auf Portfoliopositionen angewendet wird, um laufende Geschäftsaktivitäten zu überwachen. Weitere Informationen zu den verwendeten Datenquellen und Methoden sind unter <https://www.sustainalytics.com/> zu finden.

Anteil der Anlagen

Die Vermögensallokation des (Teil-) Fonds und der Umfang, in dem der (Teil-) Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen in Beteiligungsunternehmen hält, finden Sie in den Anlagebeschränkungen und -richtlinien.

Bei anderen Anlagen, die nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds sind, gibt es keine verbindlichen Kriterien, die ökologische und/oder soziale Mindeststandards berücksichtigen. Dies ist entweder auf die Art der Vermögenswerte zurückzuführen, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumente des (Teil-) Fonds keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards für solche Vermögenswerte gelten, oder Investitionen, die von der Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich ausgeschlossen werden und die dann auch nicht unter die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards fallen.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Zunächst werden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die vom (Teil-) Fonds beworbenen Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, die auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie basiert, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM und zusätzlich durch den Portfolioverwalter für ausgelagerte Portfolioverwaltungsmandate überwacht und gemessen. Interne Kontrollen werden durch die Portfolioverwaltung und das Risiko-Controlling durchgeführt. Externe Kontrollen werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf Länderebene durch die nationale Aufsichtsbehörde durchgeführt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Qualitativ hochwertige, nachhaltige Unternehmen werden mit Hilfe unseres firmeneigenes Scoring-Rahmen anvisiert, der sich auf die folgenden sechs Säulen konzentriert: Planet; Mensch & Gesellschaft; Governance; Produktivität & Partnerschaften; Abläufe und Offenlegung. Die Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt Faktoren auf der Grundlage der ESG-Wesentlichkeit, der allgemeinen Stakeholder-Ausrichtung und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese werden auf Basis von Zielsetzungen und Einzelzielen, auf die Unternehmen echten Einfluss ausüben können, in den Nachhaltigkeitsrahmen des Unternehmens integriert.

Die Informationen stammen aus Berichten, die von den in Betracht gezogenen Unternehmen veröffentlicht werden. Es wird geprüft, wie gut die Aktivitäten der Unternehmen auf die wichtigsten Herausforderungen/Indikatoren im Bereich der Nachhaltigkeit eingehen. Diese eingehende Analyse ermöglicht es, sich auf Unternehmen mit den besten ESG-Profilen zu konzentrieren und Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Profilen auszuschließen. Ein untersuchtes Unternehmen muss die Nachhaltigkeitsbewertung mit einem Wert von 70 Punkten oder mehr für das Global Equity Portfolio bestehen.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Daten von ISS, Bloomberg Sustainalytics und Morningstar Direct werden verwendet, um jedes der vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Due Diligence

Durch die Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren bestehen wirksame Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die im Namen des (Teil-) Fonds getroffenen Anlageentscheidungen mit seinen Zielen, seiner Anlagestrategie und gegebenenfalls seinen Risikogrenzen übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form von Abstimmungen ausgeübt.

Benannter Referenzwert

Dieser (Teil-) Fonds hat keinen Index als Referenzwert benannt, um die vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

b) „Kein nachhaltiges Anlageziel“

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser (Teil-) Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Anlageverwalter strebt qualitativ hochwertige und nachhaltige Unternehmen an, indem er seinen eigenen Bewertungsrahmen nutzt, der sich auf die folgenden sechs Säulen konzentriert: Planet, Mensch & Gesellschaft, Unternehmensführung, Produktivität & Partnerschaften, Abläufe und Offenlegung. Die Beurteilung von Unternehmen durch den Anlageverwalter beruht auf firmeneigenen Nachhaltigkeitsfaktoren, die die Ausrichtung auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) berücksichtigen.

d) „Anlagestrategie“

Ziel von Montrusco Bolton ist es, in Unternehmen zu investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zum Teil erreicht wird dies durch die Identifizierung und den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Standards verstoßen. Dazu werden die ‚Global Standards Screening‘ von Sustainalytics genutzt. Hierbei handelt es sich um ein Bewertungsinstrument das vierteljährlich auch auf Portfoliopositionen angewendet wird, um laufende Geschäftsaktivitäten zu überwachen. Weitere Informationen zu den verwendeten Datenquellen und Methoden sind unter <https://www.sustainalytics.com/> zu finden.

Unternehmensführung: Angemessene Vergütungspraktiken, die mit den Stakeholdern im Einklang stehen. Sich auf die Unternehmensführung beziehende Kontrollen der Unternehmensleitung und des Verwaltungsrats stehen mit den Stakeholdern im Einklang. Die meisten Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig. Für die meisten unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gilt eine Amtszeit von weniger als 10 Jahren. Jährliche Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. Keine Personalunion von CEO und Chairman. Keine Vetternwirtschaft. Kein diktatorischer CEO. Geringe Fluktuation des Schlüsselmanagements. Keine qualifizierte Mehrheit bei der Abstimmung über Satzungsänderungen. Keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen. Geringes Schlüsselpersonenrisiko. Struktur mit einzelnen Anteilsklassen ohne abweichende Interessen. Stabiler Anteilsbesitz von Mitarbeitern, keine übermäßigen Verkäufe.

e) „Aufteilung der Anlagen“

Die Vermögensallokation des (Teil-) Fonds und der Umfang, in dem der (Teil-) Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen in Beteiligungsunternehmen hält, finden Sie in den Anlagebeschränkungen und -richtlinien.

Bei anderen Anlagen, die nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds sind, gibt es keine verbindlichen Kriterien, die ökologische und/oder soziale Mindeststandards berücksichtigen. Dies ist entweder auf die Art der Vermögenswerte zurückzuführen, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumente des (Teil-) Fonds keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards für solche Vermögenswerte gelten, oder Investitionen, die von der Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich ausgeschlossen werden und die dann auch nicht unter die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Mindeststandards fallen.

f) „Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen“

Die vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit deren Hilfe die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, unterliegen einer ersten qualitativen Überprüfung durch das ESG Office der Universal-Investment im Verhältnis zu der zugrunde gelegten Strategie

- (a) bei Auflegung eines (Teil-) Fonds, der als (Teil-) Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist,
- (b) bei Übertragung eines (Teil-) Fonds von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM oder
- (c) bei Änderung der Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 6 in einen Teilfonds gemäß Artikel 8.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds wird vertraglich vereinbart und in vorvertraglichen Dokumenten des (Teil-) Fonds offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, die auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie basiert, wird täglich durch die Abteilung Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM und zusätzlich durch den Portfolioverwalter für ausgelagerte Portfolioverwaltungsmandate überwacht und gemessen. Dabei werden Daten von MSCI sowie das eigene Research des Portfolioverwalters oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research des Portfolioverwalters durch die Abteilung Investment Controlling geprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolioverwaltungsunternehmen erfolgt zunächst bei Bestellung der Portfolioverwalter und dann fortlaufend, z. B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf Länderebene durch die nationale Aufsichtsbehörde durchgeführt.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Qualitativ hochwertige, nachhaltige Unternehmen werden mit Hilfe unseres firmeneigenes Scoring-Rahmen anvisiert, der sich auf die folgenden sechs Säulen konzentriert: Planet; Mensch & Gesellschaft; Unternehmensführung; Produktivität & Partnerschaften; Abläufe und Offenlegung. Die Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt Faktoren auf der Grundlage der ESG-Wesentlichkeit, der allgemeinen Stakeholder-Ausrichtung und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese werden auf Basis von Zielsetzungen und Einzelzielen, auf die Unternehmen echten Einfluss ausüben können, in den Nachhaltigkeitsrahmen des Unternehmens integriert.

Die Informationen stammen aus Berichten, die von den in Betracht gezogenen Unternehmen veröffentlicht werden. Es wird geprüft, wie gut die Aktivitäten der Unternehmen auf die wichtigsten Herausforderungen/Indikatoren im Bereich der Nachhaltigkeit eingehen. Diese eingehende Analyse ermöglicht es, sich auf Unternehmen mit den besten ESG-Profilen zu konzentrieren und Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Profilen auszuschließen. Ein untersuchtes Unternehmen muss die Nachhaltigkeitsbewertung mit einem Wert von 70 Punkten oder mehr für das Global Equity Portfolio bestehen.

h) „Datenquellen und Datenverarbeitung“

Daten von ISS, Bloomberg Sustainalytics und Morningstar Direct werden verwendet, um jedes der vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

i) „Einschränkungen von Methoden und Daten“

j) „Due Diligence“

Die zugrunde liegenden Vermögenswerte des (Teil-) Fonds werden von der Verwaltungsgesellschaft/vom AIFM ausschließlich im Interesse der Anleger und im Einklang mit strengen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verwaltet.

Die Portfolioverwaltung prüft vor dem Erwerb der Vermögenswerte, ob die Vermögenswerte gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erworben werden können. Durch die Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren bestehen wirksame Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass die im Namen des (Teil-) Fonds getroffenen Anlageentscheidungen mit seinen Zielen, seiner Anlagestrategie und gegebenenfalls seiner Risikogrenzen übereinstimmen. Nach dem Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere entsprechende tägliche Prüfung durch die Abteilung Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM und fortlaufend durch den Portfolioverwalter. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die Abteilung Internal Audit als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle der ausgelagerten Portfolioverwalter geschieht über ISAE- oder vergleichbare Berichte. Diese Berichte werden von Fachexperten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings bewertet. Vor Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in neuen Produkten oder neuen Märkten, einschließlich des Erwerbs von Vermögenswerten, stellt die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des (Teil-) Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben berücksichtigen die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Portfolioverwalter im Falle der Auslagerung der Anlageentscheidung oder ggf. ein beauftragter Anlageberater Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die zugrunde liegenden Vermögenswerte des (Teil-) Fonds unterliegen einer unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Depotbank. Weitere externe Kontrollen werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf Länderebene durch die nationale Aufsichtsbehörde durchgeführt.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form von Abstimmungen ausgeübt. Zur Wahrung der Interessen der Anleger der verwalteten (Teil-) Fonds und zur Erfüllung der damit verbundenen Verantwortung wird die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den Beteiligungen der verwalteten (Teil-) Fonds im Interesse der Anleger ausüben. Das Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM sind die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Vorteil für den betreffenden (Teil-) Fonds und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM stützt sich bei ihrer/seiner Abstimmung im Inland auf Abstimmungsrichtlinien („Abstimmungsrichtlinien“). Diese Abstimmungsrichtlinien gelten als Grundlage für die verantwortungsbewusste Verwaltung des Kapitals und die Rechte der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweiligen länderspezifischen Richtlinien von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Darüber hinaus werden auf die spezifischen Länderrichtlinien die „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives Policy Guidelines“ von Glass Lewis angewandt und vorrangig herangezogen. Die Anwendung dieser Richtlinien stellt sicher, dass die Abstimmungskriterien länderspezifisch sind und auf transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politiken sowie anderen ökologischen und sozialen Kriterien basieren, die auf den langfristigen Erfolg der von Investmentfonds (Investmentteifonds) gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliounternehmen) abzielen.

Diese zugrunde gelegten Abstimmungsstandards basieren auf den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten (Teil-) Fonds und werden daher grundsätzlich für alle (Teil-) Fonds angewendet, sofern nicht eine Abweichung von diesen Abstimmungsrichtlinien für einzelne (Teil-) Fonds im Interesse der Anleger oder aus Gründen der Marktintegrität oder wegen eines Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds (Investmentteifonds) notwendig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihrer/seiner Beteiligungspolitik und einen jährlichen Beteiligungsbericht auf ihrer/seiner Website.

Bei Auslagerung der Portfolioverwaltung kann der Asset Manager oder gegebenenfalls ein bestellter Anlageberater weitere Maßnahmen ergreifen, um ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Mitwirkungsaktivitäten in den Unternehmen zu erfüllen. Diese Mitwirkung erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-) Fonds.

l) „Benannter Referenzwert“

Dieser (Teil-) Fonds hat keinen Index als Referenzwert benannt, um die vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version